

# BAFA-FÖRDERUNGEN

Am 1. Januar 2021 hat die **Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG)** mit dem Teil **Einzelmaßnahmen** den BAFA-Teil des Marktanzreizprogramms (MAP) abgelöst und mit Änderung vom 15.08.2022 unter folgenden Kriterien fortgeführt. Gebäudeeigentümer, die sich für den Einbau einer Windhager Biomasseheizung oder Wärmepumpe entscheiden, können sich jetzt auf noch attraktive Fördersummen von bis zu **35 Prozent der Bruttoinvestitionssumme** freuen, außerdem wurde der Realisierungszeitraum von bisher 12 auf 24 Monate erweitert. Verpflichtend ist ab sofort auch der Einsatz eines Wärmemengenzählers (Brennstoffunabhängig).

## Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

### Was wird gefördert?

- Automatisch beschickte Pellet-, Hackschnitzel- oder Scheitholzvergaserkessel sowie Kombikessel (jeweils mit einer Nennwärmeleistung ab 5 kW).
- Absatz muss noch geprüft werden einschließlich der Nachrüstung bivalenter Systeme, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung von Gebäuden oder der Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz dienen.

### Wie hoch ist die Förderung?

Für die Installation von Biomasseanlagen ab 5 kW beträgt der Regelförsatz 10 Prozent. Bei Austausch einer Ölheizungen erhöht sich die Fördersumme auf 20 Prozent. Zudem besteht die Möglichkeit auf weitere 5 Prozent durch den Innovationsbonus Biomasse. Hieraus ergibt sich die maximale Fördersumme von 25 Prozent bei Erfüllung aller Voraussetzungen. Der Fördersatz wird auf die gesamt förderfähigen Kosten bezogen (bei Privatpersonen die Bruttokosten einschließlich MwSt., bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen die Nettokosten).

### Förderung im Gebäudebestand

Gebäudeeigentümer, die sich für den Einbau einer Holzcentralheizung oder Wärmepumpe in ein Bestandsgebäude entscheiden, können auf eine sehr attraktive staatliche Unterstützung bauen: Die Bundesregierung fördert den Einsatz Erneuerbarer Wärme bei der Heizungsmodernisierung mit der BEG Einzelmaßnahmen sowohl in Wohngebäuden als auch in Nichtwohngebäuden mit hohen Fördersätzen.

### Förderung im Neubau

Eine Förderung des Einbaus von Holzcentralheizungen in neu errichtete Gebäude ist nicht im Rahmen der BEG Einzelmaßnahmen möglich, sondern nur noch, auf Basis eines Effizienzhauses mit Nachhaltigkeits-Klasse (aktuell Stufe 40). Die Antragstellung erfolgt über Die KfW.

### Förderfähige Kosten:

Die förderfähigen Kosten umfassen alle notwendigen Maßnahmen für Vorbereitung und Umsetzung des Heizungsprojekts und damit zusammenhängende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz der gesamten Heizanlage. Dazu gehören folgende Anlagenkosten und Nebenkosten für Umfeldmaßnahmen (jeweils inkl. Installation und Inbetriebnahme):

### Kombination mit einer Solaranlage:

Neue Solarthermieanlagen werden mit 25 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Bei der Kombination einer förderfähigen Biomasseheizung mit einer förderfähigen Solaranlage beträgt der Fördersatz mit Heizungs-Tausch-Bonus 30 Prozent.

### Heizungs-Tausch-Bonus:

Ein Bonus in Höhe von 10 Prozent bekommen Sie für den Austausch

- von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen
- von funktionstüchtigen Gasheizungen, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt (ausgenommen Gasetagenheizungen).

Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

### Begrenzung der förderfähigen Kosten:

Maximal 60.000 Euro pro Wohnung bei Wohngebäuden und 1.000 Euro pro m<sup>2</sup> Nutzfläche (maximal 15 Mio. Euro bei Nichtwohngebäuden. Diese Beträge gelten jeweils inkl. MwSt., auch bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen.

### Kein Förderausschluss bei bestehender Austauschpflicht:

Eine Förderung ist seit 2021 auch dann wieder möglich, wenn für das bestehende Heizsystem eine Nachrüstplicht nach § 72 Absatz 1-3 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für mindestens 30 Jahre alte Öl- und Heizkessel besteht.

### Förderung der Heizungsoptimierung:

Die BEG fördert die Heizungsoptimierung mindestens fünf Jahre alter Heizungsanlagen (z.B. Einbau/Austausch/Erweiterung von Pufferspeichern oder Einbau von Brennwerttechnik), sofern gleichzeitig ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wird. Diese Fördermöglichkeit löst das eigenständige Förderprogramm Heizungsoptimierung (HZO) ab. Der Fördersatz beträgt 15 Prozent.

### Antragstellung:

Förderanträge müssen gestellt werden, bevor der Auftrag zur Errichtung der Anlage erteilt wird (zweistufiges Antragsverfahren)! Nur Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung beauftragt und erbracht werden. Bei der Antragstellung muss die Höhe der voraussichtlichen förderfähigen Kosten angegeben werden. Diese sollten großzügig aufgerundet werden.

**Auftragsvergabe nach Eingang der Eingangsbestätigung:**

Der Auftrag kann dann nach Eingang der Eingangsbestätigung erteilt werden – es muss nicht auf den Eingang des Zuwendungsbescheids gewartet werden.

**Innovationsbonus:**

Für besonders emissionsarme Kessel (max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> Staub) wird ein Innovationsbonus in Höhe von 5 Prozentpunkten auf die gesamten förderfähigen Kosten gezahlt.

**Weitere Infos**  
unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Was sind förderfähige Kosten?**

- Anschaffungskosten für die neue Heizung
- Kosten der Installation, Einstellung und Inbetriebnahme der neuen Heizung
- Spezifische Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Installation und Inbetriebnahme der neuen Heizung stehen: Deinstallation und Entsorgung der Altanlage inkl. ggf. Tanks, Optimierung des Heizungsverteilsystems (Anschaffung und Installation von Flächenheizkörpern, Verrohrung, Hydraulischer Abgleich, Einstellen der Heizkurve etc.), notwendige Wanddurchbrüche, Erdbohrungen zur Erschließung der Wärmequelle bei Wärmepumpen, Schornsteinsanierung, Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern
- Kosten für die Errichtung eines Staubabscheiders oder einer Einrichtung zur Brennwertnutzung
- Ausgaben für die Einbindung von Experten für die Fachplanung und Baubegleitung des Einbaus der geförderten Anlage

**Förderungen für Windhager Kessel auf einen Blick:**

Einzelmaßnahmen Zuschuss	Windhagerproduktwelt	Zuschuss	Heizungs- Tausch-Bonus	Wärmepumpen Bonus (nicht für Luft-Wasser-WP)	Innovationsbonus (Staub ≤ 2,5 mg/m <sup>3</sup> )	Max. Fördersatz
Solarthermie	SolarWIN	25%	–	–	–	20%
Biomasse	LogWIN-Serie, DuoWIN, BioWIN-Serie, PuroWIN-Serie	10%	10%	–	–	20%
Biomasse mit Innovationsbonus	Alle Pure-Serien, PuroWIN bis 60 kW	10%	10%	–	5%	25%
Wärmepumpe	AeroWIN-Serie	25%	10%	(5%)	–	35% (40%)
Innovative Heizungstechnik	Bislang keine Produkte am Gesamtmarkt BAFA-Liste innovative Heiztechnik (leer)	25%	10%	–	–	35%
EE-Hybrid ohne Biomasseheizung	AeroWIN + SolarWIN	25%	10%	(5%)	–	35% (40%)
EE-Hybrid mit Biomasseheizung	alle Windhager Biomasse Produkte + SolarWIN oder alle Windhager Biomasse Produkte mit Wärmepumpe AeroWIN	20%	10%	(5%)	–	30% (35%)
EE-Hybrid mit Biomasseheizung und Innovationsbonus	alle Windhager Biomasse Produkte der Pure-Serie und PuroWIN bis 60 kW + SolarWIN und/oder Wärmepumpe AeroWIN	20%	10%	(5%)	5%	35% (40%)
Wärmenetzanschluss	Wärmenetze bestehen aus immer min. zwei Teilnehmern auf unter- schiedlichen Grundstücken. Verschiedene Windhagerpro- dukte sind hier förderfähig.	25%	10%	–	–	35%
Gebäudenetzanschluss		25%	10%	–	–	35%
Gebäudenetz Errichtung/ Erweiterung		25%	–	–	–	25%
Kosten für Fachplanung	–	–	–	–	–	50%